

Vertrag Bauernmarkt am Marktplatz

- Aufbau der Marktstände** erfolgt immer **Sonntag ab 8:00 Uhr**. Bitte um Rücksichtnahme auf Gottesdienst und Kirchenbesucher insbesondere im unteren Marktplatzbereich!
- Bis 10:00 Uhr müssen alle Stände bezugsfertig sein (d.h. keine Autos, Wagen oder Körbe mehr vor den Ständen).** Keine Zulassung von Ständen, die erst nach 10:00 Uhr ankommen!
- Marktbeginn ist um 11:00 Uhr, Markttende um 17:00 Uhr**
- Abbau der Stände nach Markttende ab 17:00 Uhr!**
- Zufahrten zu den Standplätzen wie folgt:

Standplätze 1-5	über unteren Marktplatz aus Richtung Barockkirche
Standplätze 6-10	über Justus-Schneider-Straße aus Richtung Schlossstr.
Standplätze 11-26	über die Amelungsstr. Und Brückenstr.
- Die Zufahrtsstraßen zum Marktplatz sind für den öffentlichen Verkehr ab 8:00 Uhr gesperrt, die Parkplätze sollten bis dahin von den Anliegern geräumt werden.
- Parkmöglichkeiten für die Standbetreiber stehen in der Hans-Gutmann-Straße, auf dem Parkplatz Raiffeisen Bank und vor der Stadthalle ausreichend zur Verfügung. Autos und LKW dürfen während des Markts nicht auf dem Marktgebiet stehen.
- Beim Aufbau der Stände ist eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,00 Metern zwischen den Ständen für die Rettungsgasse einzuhalten.**
- Zugelassen werden nur Stände, die den am Tag der Veranstaltung die *gültigen Gesundheits- und Hygiene Bestimmungen einhalten.
- Jeder Standbetreiber trägt dafür Sorge, dass keine Schäden am Pflaster bzw. Straßenbelag entstehen. **Für Schäden haftet der Standbetreiber!** Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen.
- Jeder Standplatz wird so verlassen, wie er vorgefunden wurde, im besten Fall besenrein.
- Benötigte Verlängerungskabel für Strom und Wasser bringt der Standbetreiber selbst mit. Die eingezeichneten Stromkästen sind ab 8:00 geöffnet.
- Es dürfen nur angemeldete Waren verkauft werden. Der Marktmeister ist befugt, nicht angemeldete Waren einzusammeln und nach dem Markt wieder zurückzugeben.
- Jeder Stand muss ein gut einsehbares und vollständiges Standbetreiberschild anbringen.
- Der Veranstalter behält sich jederzeit vor, einem Stand abzusagen.
- Neuanmeldungen sind jederzeit willkommen, der Verein behält sich vor, wie viele gleichartige Stände zugelassen werden.
- Nach Anmeldung lt. Anhang ist eine Absage nur bis 3 Tage vor Bauernmarktsonntag möglich. Später eingehende Absagen sind nicht möglich. (Standgebühr wird fällig!)
- Dieser Vertrag ist Bestandteil der Anmeldung.

Vertrag Bauernmarkt in der Stadthalle Gersfeld,

Schlossplatz 11, 36129 Gersfeld (Rhön)

- Marktbeginn ist um 11:00 Uhr, Markttende ist um 17:00 Uhr**
- Aufbau** der Marktstände erfolgt am Markttag **von 08:00 bis 10:00 Uhr**.
- Bis 10:30 Uhr müssen alle Stände bezugsfertig sein. Stände, die nach 10:00 Uhr ankommen, können nicht mehr zugelassen werden.
- Abbau** der Stände nach Ende des Marktes **ab 17:00 Uhr** (früher ist nicht zulässig)
- Zufahrt zum oberen Eingang Stadthalle für die An- und Ablieferung möglich.
- ACHTUNG:** die Parkplätze für die Standbetreiber befinden sich auf dem Gelände des EDEKA Markt am Ebersberger Platz 2-4, 36129 Gersfeld (Rhön) oder in der Fritz-Stamer-Straße
- Die Zufahrtsstraßen und Rettungswege zur Stadthalle sind freizuhalten
- Die Verkaufsfahrzeuge, die im Außenbereich stehen, müssen unbedingt die zugewiesene Standfläche einhalten.
- Tische (1,80 x 0,80 m) stellt der Veranstalter lt. Voranmeldung. Zusätzliche Tische werden mit 10,- pro Tisch berechnet. Eigene Tische sind nur zulässig, wenn diese den Fußboden der Halle nicht beschädigen können (diese sind vor Aufstellen vorzuzeigen)
- Zusätzliche Ausstellungs- und Präsentationsvorrichtungen müssen für Holz-Parkettböden geeignet sein oder durch einen entsprechenden Schutz ausgestattet werden.
- Jeder Standbetreiber trägt dafür Sorge, dass keine Schäden am Fußboden entstehen. Für entstandene Schäden haftet der Standbetreiber selbst!
- Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen.
- Jeder Standplatz wird so verlassen, wie er vorgefunden wurde, im besten Fall besenrein.
- Benötigte Verlängerungskabel für Strom bringt der Standbetreiber selbst mit. Es wird nur die bestellte Leistung / ein Anschluss bereitgestellt.
- Das Marktangebot umfasst Waren eines Wochen- und Bauernmarktes sowie Handwerk
 - selbst hergestellte Waren und Produkte bevorzugt aus der Region / Rhön
 - Handwerk- und kunsthandwerkliche Gegenstände aus eigener Produktion
 - Bonbons, Süßwaren, Feinkost aus eigener Herstellung (zugelassen werden nur Stände, die am Tag der Veranstaltung die gültigen Gesundheits- und Hygiene-Bestimmungen erfüllen)
- Jeder Stand muss ein gut sichtbares und vollständiges Standbetreiberschild vorweisen.
- Es dürfen nur angemeldete Waren verkauft werden.
- Der Marktmeister ist befugt, nicht angemeldete Waren einzusammeln und nach dem Markt wieder zurückzugeben. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit einen Stand zurückzuweisen.
- Neuanmeldungen sind jederzeit willkommen. Der Verein behält sich die Entscheidung vor, wie viele gleichartige Stände zugelassen werden.
- Nach Anmeldung lt. Anhang ist eine Absage nur bis 3 Tage vor dem Termin möglich. Bei später eingehenden Absagen wird die Standgebühr berechnet.
- Dieser Vertrag ist Bestandteil der Anmeldung.